

Dual Career – Handreichung

Der Personalrat des wissenschaftlichen Personals (WIPR) begrüßt *dual career* als Baustein der Familienfreundlichkeit der Universität und begegnet entsprechenden Anträgen auf Ausschreibungsverzicht mit Wohlwollen.

Der Personalrat muss in das Dual Career Verfahren eingebunden werden (möglichst vor Abschluss der Berufungsverhandlungen).

Voraussetzungen für eine Zustimmung zum Ausschreibungsverzicht der unbefristeten Stelle sind:

- Der/die Partner:in hat gegenüber der zu besetzenden Position keine Vorgesetzten-Funktion.
- Bei Stellen mit Lehrverpflichtung: positive Stellungnahme der/des Beauftragten für Studium und Lehre des FB.
- Bildung einer Kommission wie bei der Besetzung einer unbefristeten Stelle

Der WIPR ist einzubeziehen, sobald in einem Berufungs- oder Stellenbesetzungsverfahren bzw. bei Bleibeverhandlungen eine Dual Career Option seitens der Universität zugesagt werden soll.

Dies geschieht, indem in terminlicher Absprache mit dem WIPR eine Kommission mit gleicher Zusammensetzung wie bei einem Besetzungsverfahren unbefristeter Stellen einberufen wird (inkl. WIPR-Vertreter:in). Nach einem Fachvortrag und evtl. einer Lehrprobe haben alle Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit der/dem Kandidat:in ins Gespräch zu kommen. Wenn keine gravierenden Bedenken in der Kommission nachvollziehbar artikuliert wurden, wird das am Verfahren beteiligte WIPR-Mitglied dem Gremium eine Zustimmung zum Ausschreibungsverzicht empfehlen.

Das Verfahren, das im Regelfalle zu einer Zusage zum Ausschreibungsverzicht führt, dient der Wahrung des innerbetrieblichen Friedens sowie der Qualitätssicherung. Die Transparenz dieses Verfahrens beugt einer eventuellen Desavouierung der Person im Fachbereich vor.

Stand: 03/2024